



Marktgemeinde

Pabneukirchen

Zahl: 902/2024
Betreff: 1. Nachtragsvoranschlag für das
Finanzjahr 2024, Auflage

Marktgemeinde Pabneukirchen, am 13.05.2024

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass **der Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag über die Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Marktgemeinde Pabneukirchen im Jahr 2024** von heute an durch 1 Woche, d.i. bis zum 23.05.2024, im Gemeindeamt Pabneukirchen öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.pabneukirchen.at abrufbar

Etwaige Erinnerungen und Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Marktgemeindeamt Pabneukirchen eingebracht werden.

Angeschlagen:

13.05.2024

Abgenommen:

24.05.2024



Die Bürgermeisterin

(Barbara Payreder)



Beschluss des Gemeinderates

Auszug aus der Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pabneukirchen am 23.05.2024, betreffend die Prüfung und Beratung über den Gemeindevoranschlag.

laut Beilage

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen in der am 23.05.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene erste Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.pabneukirchen.at abrufbar.

Angeschlagen:

24.05.2024

Abgenommen:

12.06.2024



Die Bürgermeisterin

(Barbara Payreder)